

**Bericht: Investitionszuschuss - neue Maßnahmen**

Gemäß Sportförderrichtlinien Nr. 3.3 der Stadt Nürnberg erhalten förderungsfähige Sportvereine und Sportverbände Zuschüsse für bauliche Maßnahmen an Sportanlagen sowie für die Anschaffung von Geräten zur Pflege und zum Unterhalt der Vereinssportanlage. Die Förderfähigkeit baulicher Maßnahmen richtet sich nach den staatlichen Sportförderrichtlinien.

In Form des vorliegenden Berichts soll in regelmäßigen Abständen und möglichst zeitnah zur Antragstellung durch die Vereine über neue Anträge auf Investitionszuschuss informiert werden, deren kommunale Förderung in den kommenden Jahren vorzusehen ist. In diesem Zusammenhang soll mit Blick auf die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (1,06 Mio. Euro) möglichst frühzeitig angezeigt werden, wenn aufgrund der aktuellen und der prognostizierten Antragslage Engpässe entstehen könnten, z. B. verlängerte Wartezeiten bis zur Zuschusszahlung.

Nachfolgend sind diejenigen Anträge aufgeführt, die im Zeitraum seit der letzten Berichterstattung im Rahmen der Sportkommissionssitzung am 10.03.2023 bis zur Erstellung dieser Vorlage (Stichtag 31.05.2023) neu zur Förderung aus dem Investitionszuschuss beantragt wurden. Es handelt sich dabei um Vorhaben, deren grundsätzliche Förderfähigkeit gemäß Sportförderrichtlinien positiv geprüft sowie dem jeweiligen Verein bereits schriftlich bestätigt wurde.

Die konkreten (Teil-)Auszahlungen sind dann in der Folge einem Bewilligungsprozess, grundsätzlich in den ersten Sportkommissionssitzungen des Jahres, unterworfen.

<b>Vorhaben-Nr.</b>	<b>Verein/ Maßnahme</b>	<b>Antragsdaten</b>	
010_35	ASV Buchenbühl e.V. Errichtung Ballfangzaun B-Platz	Antrag SpS: Fördersatz: Kostenschätzung: Vsstl. Zuschuss:	22.02.2023 45% 5.244 € 2.350 €
011_34	A.S.N-Pfeil Phönix e.V. Bestandsicherung Tennisplätze	Antrag SpS: Fördersatz: Kostenschätzung: Vsstl. Zuschuss:	08.03.2023 45% 8.076 € 3.650 €
038_30	BVSV Nürnberg e.V. Sanierung Stockschießbahn	Antrag SpS: Fördersatz: Kostenschätzung: Vsstl. Zuschuss:	26.03.2023 45% 5.209 € 2.350 €
082_24	DJK BFC e.V. Errichtung Beregnungsanlage A-Platz	Antrag SpS: Antrag BLSV: Fördersatz: Kostenschätzung: Vsstl. Zuschuss:	29.05.2023 25.04.2023 45% 18.150 € 8.150 €
568_20	TSV Fischbach-Nürnberg e.V. Erneuerung und Erweiterung Flutlichtanlage	Antrag SpS: Antrag BLSV: Fördersatz: Kostenschätzung: Vsstl. Zuschuss:	01.03.2023 29.03.2023 45% 37.920 € 17.050 €
569_393	TSV Johannis 1883 Nürnberg e.V. Sanierung B-Platz	Antrag SpS: Fördersatz: Kostenschätzung: Vsstl. Zuschuss:	08.02.2023 45% 7.290 € 3.300 €
569_45	TSV Johannis 1883 Nürnberg e.V. Anschaffung Kompakttraktor	Antrag SpS: Fördersatz: Kostenschätzung: Vsstl. Zuschuss:	10.04.2023 50% 21.604 € 10.800 €
571_26	Tuspo 1888 Nürnberg e.V. Erneuerung der Heizungsanlage	Antrag SpS: Antrag BLSV: Fördersatz: Kostenschätzung: Vsstl. Zuschuss:	16.05.2023 15.05.2023 45% 26.464 € 11.900 €
573_27	TSV Nürnberg-Buch 1921 e.V. Dachsanierung der Raiffeisenhütte	Antrag SpS: Antrag BLSV: Fördersatz: Kostenschätzung: Vsstl. Zuschuss:	09.02.2023 26.07.2022 45% 30.000 € 13.500 €

<b>Vorhaben-Nr.</b>	<b>Verein/ Maßnahme</b>	<b>Antragsdaten</b>	
578_44	TV Eibach e.V. 1903 Sandreinigungsmaschine	Antrag SpS:	20.04.2023
		Fördersatz:	50%
		Kostenschätzung:	16.862 €
		Vsstl. Zuschuss:	8.450 €

#### Erläuterungen zur Übersicht:

- **Fördersätze:**
  - bauliche Maßnahmen (Bestandserweiterung und Sanierung): 45% der zuwendungsfähigen Kosten (mind. 5 000 Euro zuwendungsfähige Kosten)
  - Anschaffung von Pflegegeräten: 50% der zuwendungsfähigen Kosten (mind. 1 000 Euro zuwendungsfähige Kosten)
  - bei Investitionsmaßnahmen als Folge einer Fusion, die nicht aus der Abspaltung von anderen Sportvereinen hervorgeht, oder bei gemeinsamer Nutzung einer Sportstätte oder von Pflegegeräten durch zwei oder mehr Vereine kann ein um 10 Prozentpunkte erhöhter Fördersatz gewährt werden.
  - In Katastrophenfällen kann der Fördersatz um bis zu 20 Prozentpunkte erhöht werden.
- Eine Aussage über die geplante Fertigstellung der Maßnahmen kann derzeit nicht getroffen werden, da entsprechende Daten seitens der Vereine nicht vorliegen. Im Hinblick auf die gegenwärtige schrittweise Umsetzung der städtischen Zuwendungsgeschäftsanweisung sowie deren Nebenbestimmungen wird die Einführung von Antragsformularen notwendig. In dieser Form soll künftig auch das Datum der geplanten Fertigstellung verbindlich abgefragt werden.
- Bauliche Maßnahmen werden gemäß der staatlichen Sportförderrichtlinien zusätzlich durch den Freistaat Bayern gefördert, wenn die zuwendungsfähigen Kosten 10 000 Euro übersteigen. Es sind Maßnahmen mit gemeinsamer Förderung durch den Freistaat Bayern und die Stadt Nürnberg aufgeführt, bei welchen das Antragsdatum beim BLSV schon bekannt ist. Außerdem solche, bei denen die Antragstellung beim BLSV oder die Mitteilung darüber an SpS noch aussteht.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage liegen der Verwaltung insgesamt 100 Anträge auf Investitionszuschuss von 45 Vereinen vor. Auf Basis aktuell vorliegender Anträge belaufen sich die von den betroffenen Sportvereinen veranschlagten Gesamtkosten für Investitionen auf knapp 17,1 Millionen Euro. Ausgehend von den veranschlagten förderfähigen Kosten vorliegender Anträge beläuft sich der städtische Zuschuss auf insgesamt rund 6,8 Millionen Euro. Teilweise sind die zugrundeliegenden Investitionsmaßnahmen begonnen, aber noch nicht beendet. Zum Teil wurden aber schon erste Zuschussraten nach Baufortschritt ausgezahlt. Somit stehen nach Bewilligung der Auszahlungen in der heutigen Sitzung (vgl. TOP 4) insgesamt noch Restzuschüsse in Höhe von voraussichtlich rund 4,4 Millionen Euro in den nächsten Jahren zur Auszahlung an, die in der Regel (priorisiert nach dem Datum der Antragstellung) durch die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von voraussichtlich rund 1 Mio. Euro jährlich zu finanzieren sind.